

# Stenographisches Protokoll

über die

## 3. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 11. Jänner 1898.

### Inhalt:

Bestimmung zweier provisorischer Schriftführer.  
 Auflage.  
 Wahl zweier Schriftführer.  
 Wahl von vier Verificatoren.  
 Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Finanz-Ausschusses.  
 Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Unterrichts-Ausschusses.  
 Wahl eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Petitions-Ausschusses.  
 Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Landesculturausschusses.  
 Wahl eines aus neun Mitgliedern bestehenden Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten.  
 Wahl eines aus zwölf Mitgliedern bestehenden Eisenbahn-Ausschusses.  
 Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:  
 1. der Regierungs-Vorlage mit einem Gesegentwurfe, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Freilassung der mit dem Reichsgeetze vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, eingeführten Personaleinkommensteuer von allen der Competenz der Landes-Gesetzgebung unterliegenden Zuschlägen (Beilage Nr. 19)  
 an den Finanz-Ausschuß;  
 2. des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungszubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplante Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz (Beilage Nr. 18)  
 an einen zu wählenden zwölfgliederigen Sonder-Ausschuß.  
 Interpellation des Abgeordneten Sutter und Genossen an den Statthalter, betreffend die Unzukömmlichkeiten, denen steirische Gewerbetreibende auf ungarischen Märkten ausgelegt sind.  
 Constituierung der gewählten Ausschüsse.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Ferdinand Berger, Johann v. Feyrer und Friedrich Freiherr v. Rokitsansky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

**Landeshauptmann:** Das Haus ist beschlußfähig, ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Ich muß auch für die heutige Sitzung mir erlauben zwei Herren zu bitten provisorisch das Schriftführeramt zu übernehmen, bis die bezügliche Wahl vorgenommen ist und ersuche die Herren Abgeordneten v. Feyrer und Berger als Schriftführer zu fungiren.

(Die Abgeordneten v. Feyrer und Berger nehmen die Plätze als Schriftführer ein.)

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im im rückwärtigen Theile des Landes-Museums in Graz (Beilage Nr. 23);

der Antrag des Landtagsabgeordneten Freiherrn Friedrich Karl v. Rokitsansky, betreffend die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Frage der Errichtung einer Landeshypothekenbank in Steiermark (Beilage Nr. 25);

der Antrag des Landtagsabgeordneten Freiherrn Friedrich Karl v. Rokitsansky, betreffend die Reform der Landtagswahlordnung (Beilage Nr. 26).



Ich habe gestern bekannt gegeben, daß mir von Seite des Herrn Abgeordneten Hagenhofer ein Antrag überreicht worden ist, der Antrag lautet (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Hagenhofer und Genossen betreffend die Regelung des Jagdrechtes.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Gesetz

vom . . . . .

womit ein Jagdgesetz für das Herzogthum Steiermark erlassen wird, wirksam für das Herzogthum Steiermark.

Mit Zustimmung des Landtags Meines Herzogthumes Steiermark finde Ich anzuordnen wie folgt.

Artikel I.

Das nachfolgende Jagdgesetz für das Herzogthum Steiermark tritt drei Monate nach seiner Kundmachung durch das Landes-Gesetzblatt in Wirksamkeit.

Mit demselben Zeitpunkte treten die bisherigen, den Gegenstand dieses Gesetzes betreffenden Gesetze und Verordnungen außer Kraft.

Artikel II.

Mein Ackerbauminister und Mein Minister des Innern sind mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.“

Es folgt nun dieser Jagdgesetzentwurf, welcher 95 Paragraphen hat.

Ich glaube die Herren werden nicht das Begehren stellen, daß diese 95 Paragraphen heute schon zur Verlesung gelangen, sondern gestatten, daß dieser Antrag in das Protokoll aufgenommen werde. (Zustimmung.)

Nachdem mein Vorschlag keinen Widerspruch gefunden, werde ich so vorgehen, und werde dem Herrn Antragsteller in einer der nächsten Sitzungen zur Begründung seines Antrages das Wort ertheilen.

Die übrigen mir heute zugekommenen Anträge und Interpellationen werden morgen bekanntgegeben werden.

Wir kommen nunmehr zur Tagesordnung. Zur Geschäftsbehandlung hat sich Herr Abgeordneter Walz zum Worte gemeldet.

Abg. **Walz** (St.-G. Bruck): Hohes Haus! Ich stelle den Antrag, die Wahlen zweier Schriftführer, die Wahlen der vier Verificatoren und die Wahlen der verschiedenen Ausschüsse auf die nächste Sitzung zu vertagen und begründe meinen Antrag mit Nachstehendem:

Ich und meine Gefinnungsgenossen sind übereingekommen, jene Mitglieder des hohen Hauses, welche Reichsrathsabgeordnete sind und im Abgeordnetenhaufe mitgewirkt haben an der Schaffung der lex Falken-

hahn und welche das Präsidium Abrahamowicz selbst dann noch unterstützten, als es einer Polizeibrigade unter der Führung eines österreichischen Ministerpräsidenten die Erlaubniß gab, im BerathungsSaale des Abgeordnetenhauses zu erscheinen und dort unsere Abgeordneten, die Vertreter unseres Volkes, wie Strolche und Bagabunden zu behandeln (Rufe: „Sehr richtig!“ Abgeordneter Hagenhofer: „Oho!“) nicht in die Ausschüsse zu wählen (Zustimmung) und halte es für nothwendig, deshalb uns mit den anderen Mitgliedern des Landtages ins Einvernehmen zu setzen. Ich glaube, daß diese reinliche Scheidung umso leichter durchgeführt werden kann, als dadurch die Ausschüsse in ihrer positiven Arbeitsleistung nichts verlieren werden. Wir wissen aus Erfahrung, daß der Führer der Fraction, der steirische Dreyfus im Priestergewande, Prälat Karlon, selbst dort und in solchen Vertrauensstellungen, wo er bezahlt worden ist, nichts geleistet hat...

**Landeshauptmann:** Ich bitte persönliche Angriffe zu unterlassen. (Rufe: „Aber wahr ist es!“)

Abgeordneter **Walz** (fortfahrend): daß er den Ausschuß-Sitzungen beiwohnte, ohne über den Gegenstand, welcher in Berathung stand, informiert gewesen zu sein, und daß die Erledigung der einzelnen Acten seines Ressorts, wenn sie der Erledigung zugeführt wurden, nur dem Fleiß und dem Pflichteifer der Beamten und der Erfindung der Kautschuk-Stampiglie zu verdanken war. Für die Richtigkeit meiner Behauptung bezüglich der übrigen Herren, daß die Ausschüsse an positiver Arbeitsleistung nichts verlieren werden, verweise ich auf deren geistige Potenz, welche sie verurtheilt, Marionetten des Prälaten Karlon zu sein.

**Landeshauptmann:** Ich sehe mich bemüßigt, dem Herrn Abgeordneten Walz den Ordnungsruf zu ertheilen, nachdem es nicht angeht, daß ein Mitglied des Hauses sich über andere Mitglieder so äußert.

Abgeordneter Freiherr von **Rofitansky** (M. G. Leibnitz): Hoher Landtag! Die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Walz in der ersten Sitzung dieses hohen Landtages, welche in allen Gauen unseres Heimatlandes, wo deutsche und freiheitliche Herzen schlagen, den mächtigsten Widerhall gefunden haben, haben auch den sehr geehrten Herrn Landes-Ausschuß-Beisitzer Dr. von Derschatta zur offenen Erklärung veranlaßt, daß der Landes-Ausschuß überall dort, wo es sich darum handelt, verfassungsmäßige Rechte zu wahren, seinen Mann stellen werde

Meine Herren! Ich bin voll durchdrungen, daß der hohe Landtag in seiner Mehrheit auf demselben Standpunkte, wie der hohe Landes-Ausschuß steht, und ich glaube daher, daß es zwei Dinge sind, welche die



Mehrheit des hohen Landtages ganz besonders verabscheut, das ist: Der Verrath am eigenen Volke und die Vergewaltigung der verfassungsmäßigen Rechte.

Meine Herren! Wenn dieser Verrath am eigenen Volke von denjenigen begangen wird, welche berufen sind, die Rechte dieses Volkes zu vertreten, wenn die Vergewaltigung der verfassungsmäßigen Zustände von denjenigen begangen wird, und von jenen hilfreiche Hand hiezu geboten wird, welche berufen sind, über die Wahrung verfassungsmäßiger Zustände und Rechte zu wachen, dann, meine Herren, drängt sich an uns die Frage heran, ob es nicht eine heilige Pflicht und Aufgabe dieses hohen Hauses ist, klar und vernehmlich, laut und deutlich, daß es bis in den letzten Ort, bis in das letzte Dorf unserer schönen Mark vernehmlich ist, zu erklären, daß auch wir nicht gesonnen sind, mit solchen Verräthern am eigenen Volke, mit solchen Leuten, die die verfassungsmäßigen Rechte mit Füßen getreten, zu Nutz und Frommen unseres Volkes gemeinsam an die Arbeit zu treten, und deshalb, meine Herren, erlaube ich mir, im Namen der Bauernbündler-Partei des Herzogthumes Steiermark, die bis heute bloß durch meine Wenigkeit im hohen Landtage vertreten ist, den Antrag zu stellen, daß der hohe Landtag in seiner Mehrheit beschließen möge, in die Sonder-Ausschüsse die Reichsraths-Abgeordneten, die Herren Karlon, Kaltenegger, Hagenhofer, Wagner, Kurz und Herk als Verräther am eigenen Volke nicht zu wählen. (Rufe: „Bravo! Bravo!“ Abgeordneter Hagenhofer: „Hochverräther!“ Abgeordneter Fürst zu Hagenhofer gewendet: „Sind Sie doch nicht ein so gemeiner Denunciant!“)

Abgeordneter Graf **Stürgkh** (S. G. B.): So schwer es auch sein mag nach dem heftigen Tone der Reden, welche hier gehört worden sind, in eine leidenschaftslose und objective Würdigung der Situation zu gelangen, so komme ich dennoch einer Verpflichtung nach, indem ich im Namen des Clubs der deutschen Landtags-Abgeordneten Nachstehendes erkläre: Im Namen des Clubs der deutschen Landtags-Abgeordneten habe ich die Ehre zu erklären, daß wir uns dem von dem geehrten Club der Deutschen Volkspartei bei dieser Wahl beobachteten Verhalten nicht anzuschließen vermögen, sondern unseren Mitgliedern die Stellungnahme in dieser Frage schon deshalb freigegeben haben, weil die Vornahme von Wahlen einzelner Personen in Ausschüsse in erster Linie der individuellen Entschliebung der einzelnen Abgeordneten anheimgestellt bleiben muß. Aus eben demselben Grunde wären wir nicht in der Lage uns dem gestellten Antrage des Abgeordneten Freiherrn von Rokitsansky ohne weiters anzuschließen.

Wir vermögen ebensowenig wie die Herren des Clubs der Deutschen Volkspartei von unserem politischen und nationalen Standpunkte aus, an dessen nachdrücklicher Bethätigung im öffentlichen Leben wir es niemals haben fehlen lassen, und der daher auch von Niemandem mit Recht in Zweifel gezogen werden darf, das Verhalten der deutsch-conservativen Reichsraths-abgeordneten in nationaler Hinsicht zu billigen und müssen jene verfehlte Politik tief bedauern, die jene Herren als Bundesgenossen und Förderer der Bestrebungen unserer politischen und nationalen Gegner im Reichsrathe erscheinen läßt.

Wenn nichtsdestoweniger eine Anzahl von Mitgliedern unseres Clubs sich bestimmt finden sollte, den von der conservativen Landtagspartei präsentirten Ausschusscandidaten, die gleichzeitig Reichsraths-Abgeordnete sind, ihre Stimmen zu geben, so bestimmt sie neben den allgemeinen Rücksichten principieller Natur, die sich auf die parlamentarische Sitte und den auch im steiermärkischen Landtage stets eingehaltenen Gebrauch beziehen, hiezu vor Allem die Erwägung, daß die thunlichste Loslösung der Verhandlungen des steiermärkischen Landtages von den im Reichsrathe entstandenen, jeden österreichischen Patrioten mit tiefer Trauer erfüllenden Wirnissen im Interesse einer sachgemäßen und erspriechlichen Behandlung der Landesangelegenheiten und daher im Interesse der steiermärkischen Bevölkerung begründet erscheint. (Abgeordneter Freiherr von Hackelberg: „Sehr gut!“)

**Landeshauptmann:** Von den Herren Abgeordneten, die zur Geschäftsbehandlung gesprochen haben, wurden Anträge gestellt und zwar vom Herrn Abg. Walz dahingehend, daß die auf der heutigen Tagesordnung stehenden Wahlen von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und auf die Tagesordnung einer der nächstfolgenden Sitzungen gestellt werden mögen.

Der Abg. Freiherr von Rokitsansky hat unter Anführung von einigen Namen den Antrag gestellt, daß der Landtag beschließen wolle, diese Abgeordneten seien in die Ausschüsse nicht zu wählen.

Den Antrag des Herrn Abg. Walz werde ich zur Abstimmung bringen. Den Antrag des Freiherrn v. Rokitsansky kann ich nicht zur Abstimmung bringen, weil negative Anträge überhaupt nicht zur Abstimmung kommen. Wenn jemand irgend einen Antrag nicht annehmen will, oder jemanden nicht wählen will, so ist er dazu nicht verpflichtet; aber eine Abstimmung hierüber kann nicht stattfinden.

Ich schreite nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Abg. Walz und eruche diejenigen Herren, welche die auf der Tagesordnung unter Punkt 1—8



aufgeführten Wahlen von der heutigen Tagesordnung abgesehen wissen wollen, sich von den Sitzen zu erheben.

(Der Antrag wird abgelehnt).

Wir schreiten nunmehr zu den Wahlen, und zwar zuerst zur

#### **Wahl zweier Schriftführer.**

Ich ersuche die Herren, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Abgegeben wurden für die Wahl der Schriftführer 51 Stimmzettel, einer davon ist leer; es sind somit 50 gültige Stimmen abgegeben worden. Es entfielen auf die Herren Ferdinand Berger 43 Stimmen und auf Herrn Baron Rokitsansky 35 Stimmen. Weiters entfielen Stimmen auf die Herren Abgeordneten von Feyrer, Hagenhofer, Größwang und Wagner. Es erscheinen somit die Herren Ferdinand Berger und Friedrich Freiherr von Rokitsansky gewählt und ersuche ich dieselben, ihre Plätze als Schriftführer einzunehmen.

(Die Abg. Ferdinand Berger und Freiherr von Rokitsansky nehmen die Plätze als Schriftführer ein).

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

#### **Wahl von vier Verificatoren.**

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Es wurden 55 Stimmzettel abgegeben, gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten Rudolf Freiherr von Hackelberg mit 49, Anton Kern mit 50, Alfred Freiherr von Moscon mit 49 und Josef Zieckar mit 45 Stimmen.

Wir schreiten nunmehr zur

#### **Wahl eines Finanz-Ausschusses,**

bestehend aus 12 Mitgliedern.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl des Finanz-Ausschusses wurden 52 Stimmzettel abgegeben, von denen jedoch nicht alle mit 12 Namen versehen waren. Gewählt erscheinen die Abgeordneten: Herren Endres, von Forcher, Graf Kottulinsky, Dr. Link und Mosdorfer mit je 50 Stimmen, weiters Herr Walz mit 49 Stimmen, die Herren Rochlitzer, Stallner, Graf Stürgkh und Zieckar mit je 47 Stimmen, Herr Haring mit 30 Stimmen und Se. Durchlaucht Prinz Liechtenstein mit 28 Stimmen. Weiters entfielen Stimmen auf die Herren Herk und Hagenhofer je 21, auf

Herrn Wagner 1 und Herrn Grafen Lamberg 2 Stimmen (Beifall).

Wir schreiten nun zur

#### **Wahl eines Unterrichts-Ausschusses,**

bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Unterrichts-Ausschuß wurden 51 Stimmzettel abgegeben. Es enthielten die Abgeordneten: Herr Freiherr v. Hackelberg 50 Stimmen, die Herren Dr. Ritter v. Schreiner und Koller je 49 Stimmen, die Herren Ornig und Sahrner je 48 Stimmen, die Herren Dr. Dečko, Fürst und Rector magnificus Dr. Thaler je 47 Stimmen und endlich Herr Kern 34 Stimmen. Die neun Herren erscheinen somit in den Unterrichts-Ausschuß gewählt.

Wir schreiten nunmehr zur

#### **Wahl eines Petitions-Ausschusses,**

bestehend aus 7 Mitgliedern.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Petitions-Ausschuß wurden 40 Stimmzettel abgegeben. Von diesen Stimmzetteln hat einer die Aufschrift getragen „Unterrichts-Ausschuß“ und konnte daher bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden.

Es erhielten die Herren Abgeordneten Dehne, Freiherr von Moscon, von Pengg und Reitter je 39 Stimmen, die Herren Abgeordneten Köberl und Lendovšek je 38 Stimmen und Herr Abgeordneter Berger 27 Stimmen. Es erscheinen somit diese 7 Herren in den Petitions-Ausschuß gewählt.

Wir schreiten nun zur

#### **Wahl eines Landescultur-Ausschusses,**

bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich ersuche, die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Landescultur-Ausschuß wurden 47 Stimmzettel abgegeben. Davon sind drei Stimmzettel wieder mit Aufschriften versehen, welche sie für andere Ausschüsse bestimmt erscheinen lassen, daher dieselben bei der Zusammenstellung nicht berücksichtigt werden konnten.

Es erhielten die Herren Abgeordneten Größwang, Dr. Jurtela, von Rodolitsch, Graf Lamberg, Lenko, Murer, Dr. Freiherr von Störck und



Sutter je 44 Stimmen und der Herr Abgeordnete Berger 31 Stimmen. Es erscheinen somit die genannten 9 Herren in den Landescultur-Ausschuß gewählt. 13 Stimmen erhielt der Herr Abgeordnete Hagenhofer.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

**Wahl des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten,**

bestehend aus 9 Mitgliedern.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Abgegeben wurden 45 Stimmzettel, gewählt erscheinen die Herren Abgeordneten: Freiburger mit 43, Se. Durchlaucht Prinz Liechtenstein mit 30, Mayr mit 43, Drnig mit 43, Pengg v. Nuheim mit 43, Dr. Portugall mit 43, Bosch mit 42, Dr. Rosina mit 40 und Thunhart mit 43 Stimmen.

Weitere Stimmen entfielen auf die Herren Abgeordneten Wagner, von Forcher und Dr. Sernec, es erscheinen somit die erstgenannten 9 Herren in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten gewählt.

Wir kommen nun zur

**Wahl eines Eisenbahn-Ausschusses,**

bestehend aus 12 Mitgliedern.

Ich ersuche die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Vornahme des Scrutiniums):

Bei der Wahl in den Eisenbahn-Ausschuß wurden 47 Stimmzettel abgegeben und es erhielten die Herren Abgeordneten Dehne, Endres, von Forcher, Graf Lamberg, Dr. Link, Mayr, Kochliger und Sutter je 47 Stimmen, Herr Dr. Sernec 44 Stimmen, Herr Kern 42 Stimmen, Herr Haring 37 Stimmen und Herr von Pengg 36 Stimmen. Es erscheinen somit diese 12 Herren in den Eisenbahn-Ausschuß gewählt. Weiters entfielen Stimmen auf die Herren Abgeordneten Reitter, Berger und Bosch.

Wir sind nun mit den Wahlen zu Ende und ich möchte die Herren, welche in die Ausschüsse gewählt wurden, bitten, nach Thunlichkeit die Constituirung der Ausschüsse vornehmen zu wollen.

Von Seite des Landescultur-Ausschusses, des Petitions- und Unterrichts-Ausschusses ist mir die Constituirung bereits bekannt gegeben worden, ebenso von Seite des Gemeinde-Ausschusses; es wäre somit noch die Constituirung des Finanz- und Eisenbahn-Ausschusses

ausständig und ich möchte die Herren Mitglieder dieser beiden Ausschüsse dringend bitten, die Constituirung bis morgen vorzunehmen.

Ich schreite nunmehr in der Tagesordnung weiter vor.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung der **Regierungs-Vorlage mit einem Gesetzentwurfe wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Freilassung der mit dem Reichsgesetze vom 25. October 1896, R.-G.-Bl. Nr. 220, eingeführten Personaleinkommensteuer von allen der Kompetenz der Landesgesetzgebung unterliegenden Zuschlägen** (Beilage Nr. 19).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. von **Derichatta**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des

**Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die aus Anlaß des fünfzigjährigen Regierungsjubiläums Sr. Majestät des Kaisers geplante Regelung der Fürsorge für die armen Kinder im Lande Steiermark und die damit im Zusammenhange stehende Errichtung einer Findelanstalt in Graz**

(Beilage Nr. 18).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher**: Ich beantrage zur Vorberathung des Gegenstandes die Einsetzung eines eigenen Ausschusses, bestehend aus 12 Mitgliedern.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

**Landeshauptmann**: Ich werde die Wahl dieses Ausschusses auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen stellen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Während der Sitzung ist mir eine Interpellation an Seine Excellenz, den Herrn Statthalter übergeben worden, welche zur Verlesung zu bringen, ich den Herrn Schriftführer hiemit ersuche.



Schriftführer Freiherr von **Rokitansky** (liest):

„Interpellation des Abgeordneten Sutter und Genossen an Seine Excellenz den Herrn k. k. Statthalter.

Eure Excellenz haben in der Eröffnungssitzung des Landtages am 28. December 1897 dem Hause mitgeteilt, daß die Mauthen an der ungarischen Grenze aufgehoben wurden.

Die Grenzmauthen wurden thatsächlich im Laufe des Jahres 1897 aufgelassen und damit ein Verkehrshemmnis beseitigt. Dafür haben aber die Ungarn ein neues Mittel erfunden, in der Absicht, das österreichische Gewerbe zu schädigen, den Frieden unter den Grenzwohnern zu stören, die Vertragsbedingungen zu umgehen und den steirischen Gewerbetreibenden ungerechte Abgaben zu erpressen.

Auf den letzten Jahrmärkten in St. Gotthard und Güssing wurden steirische Gewerbetreibende, welche die dortigen Jahrmärkte schon sehr lange besuchen und seit vielen Jahren ihnen angewiesene bestimmte Standplätze haben, für welche sie auch immer die Marktgebühren entrichteten, von diesen Standplätzen weggewiesen, angeblich weil sie keine Ungarn sind und es wurden ihnen Plätze angewiesen, ganz abseits von dem eigentlichen Jahrmarktplätze, wo kein Verkehr ist, Niemand hinkommt und sie daher auch nichts verkaufen können.

Auf die bei den betreffenden Gemeindevorstellungen und den Stuhlrichterämtern vorgebrachten Beschwerden wurde ihnen gesagt, daß sie ihre Plätze wieder beziehen können, wenn sie ihr Gewerbe in Ungarn anmelden und dort die Steuer zahlen.

Infolge dieser PreSSION haben auch zwei Gewerbetreibende aus Fürstenfeld ihr Gewerbe und die Betriebsstätte in St. Gotthard angemeldet und zu diesem Zwecke vorläufig je 13 fl. 50 kr. bei dem dortigen Notar erlegt, — wieviel die zu entrichtenden Steuern betragen, wissen sie noch nicht.

Auch die Anmeldung des Locales für ihr Gewerbe, welche, wenn auch nur zum Scheine erfolgen mußte, ist mit sehr unangenehmen Bedingungen verknüpft. Es muß bemerkt werden, daß bei einem ähnlichen Vorgehen von Seite der steirischen Gemeindevorstellungen den Ungarn ein weit größerer Schade zugefügt würde, weil die steirischen Städte und Märkte von einer weit größeren Anzahl Krämer und Kleingewerbetreibenden aus Ungarn besucht werden.

Bevor nun die steirischen Gemeinden gezwungen, mit ähnlichen, die Grenzbewohner schädigenden Maßnahmen vorgehen, erlauben sich die Gefertigten an Seine

Excellenz den Herrn Statthalter folgende Anfragen zu stellen:

1. Halten Eure Excellenz das Vorgehen der ungarischen Regierung als im Gesetze begründet?

2. Sind Eure Excellenz geneigt, sogleich das Nöthige vorzuzuführen, damit solche ungerechtfertigte Vorgänge beseitigt, der Prellerei österreichischer Staatsbürger Einhalt gethan und den geschädigten Gewerbetreibenden die ungerecht erpreßten Kosten zurückvergütet werden?

3. Halten Eure Excellenz unter solchen Umständen die Erneuerung des Ausgleiches mit Ungarn unter Belassung des gemeinschaftlichen Zollgebietes überhaupt als im Interesse Oesterreichs gelegen? („Sehr gut!“  
Weiterkeit.)

Reiter.

Mosdorfer.

Anton Fürst.

Forcher.

J. Drnig.

Dr. von Derschatta.

Lenko.

Dr. Schmiderer.

Walz.

Dr. Leopold Link.

Sahner.

R. Mayr.

Größwang.

Dr. Kokoschineg.

Pengg.

M. Stallner.

Sutter.

Mois Bosch.“

**Landeshauptmann:** Ich habe die Ehre, diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu übergeben.

Es ist mir während der Sitzung bekanntgegeben worden, daß sich folgende Ausschüsse constituirt haben.

Der Finanz-Ausschuß hat zum Obmanne den Herrn Adalbert Grafen Kottulinsky, zum Obmannstellvertreter Herrn Conrad von Forcher und zu Schriftführern die Herren Moriz Stallner und Josef Zickar gewählt.

Der Unterrichts-Ausschuß hat zu seinem Obmanne den Herrn Rudolf Freiherrn v. Hackelberg, zum Obmannstellvertreter den Rector magnificus Herrn Dr. Friedrich Thauer und zum Schriftführer Herrn Josef Sahner gewählt.

Der Petitions-Ausschuß hat zum Obmanne den Herrn Julius Alfred Freiherrn v. Moscon, zum Obmannstellvertreter Herrn Hans von Pengg und zum Schriftführer Herrn Rudolf Dehne gewählt.

Der Landescultur-Ausschuß hat zu seinem Obmanne den Herrn Josef Sutter, zum Obmannstellvertreter Herrn Dr. Paul Freiherrn v. Störck und zum Schriftführer Herrn Gustav Größwang gewählt.

Der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat Herrn Dr. Ferdinand Portugall zum Obmanne, Herrn Moiss Bosch zum Obmannstellvertreter und Herrn Josef Drnig zum Schriftführer gewählt.



Die nächste Sitzung bestimme ich für **Mittwoch**, den 12. Jänner 1898 um 10 Uhr Vormittag und als

**Tagesordnung:**

1. Begründung des Antrages des Landtags-Abgeordneten Freiherrn Friedrich Karl Kofitansky, betreffend die Regelung des Hypothekar-Zinsfußes und die Frage der Errichtung einer Landes-Hypothekenbank in Steiermark (Beilage Nr. 25).

2. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Einhebung einer Abgabe für die Vornahme freiwilliger

öffentlicher Versteigerungen beweglicher und unbeweglicher Sachen zu Gunsten der Orts-Armenfonde und des Landes-Armenfondes (Beilage Nr. 17).

3. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend den Mandatsverlust von Abgeordneten unter bestimmten Voraussetzungen (Beilage Nr. 20).

4. Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes im rückwärtigen Theile des Landes-Museums in Graz (Beilage Nr. 23).

Sch erkläre nunmehr die Si tzung für ge schlossen.

(Schluß der Sitzung 1 Uhr Mittag).